



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Zug, 23. November 2021 ek

Ausführungsrecht (Änderung BetmKV sowie BetmVV-EDI) betreffend Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) eröffnete am 25. August 2021 die Vernehmlassung in obgenannter Sache. Wir äussern uns zur Vorlage wie folgt:

Zur Erleichterung des Umgangs mit zulassungsbefreiten Cannabisarzneimitteln wurde im Betäubungsmittelgesetz das Verkehrsverbot für Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis zu medizinischen Zwecken aufgehoben (Änderung vom 19. März 2021). Das Heil- und Palliativpotential von Cannabisarzneimitteln soll so besser genutzt und kranken Menschen einfacher zugänglich gemacht werden.

Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst das nun vorliegende Ausführungsrecht. Wie auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) fordern wir jedoch die Schaffung von Monografien in der Pharmakopöe zu den in der BetmVV-EDI aufgeführten Darreichungsformen; ohne solche Monografien kann im Vollzug die Qualität der *Formula magistralis*-Arzneimittel nicht sinnvoll überprüft werden. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Kantonsapothekervereinigung.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Bundesamt für Gesundheit (cannabisarzneimittel@bag.admin.ch, gever@bag.admin.ch)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch)